

DER SEELSORGER HAT DAS WORT

Unser Institut betrachtet es als eine der wichtigsten seiner Aufgaben, dem Seelsorger selbst das Wort zu erteilen, seine Wünsche zur liturgischen Praxis aufzufangen und zur Diskussion zu stellen.

Wir gehen dabei von einer Tatsache aus, die unseres Erachtens viel zu wenig gewürdigt wird. Man muß sich einmal die Frage vorlegen, wie denn die Entwicklung der liturgischen Erneuerung vor sich gegangen ist. Von einzelnen Zentren und Vorkämpfern strahlten die Grundgedanken der Bewegung aus. Die Forderungen, die sie für das Verständnis der Liturgie, für die Reaktivierung des Volkes erhob, konnten gar nicht begriffen, ja nicht einmal gestellt werden, wenn nicht zugleich im geistigen Raum der Kirche ein neuer Aufbruch theologischen und weltanschaulichen Denkens sich vollzogen hätte, welcher in einzelnen Gebieten eine wesentliche Hinwendung zur Offenbarung mit sich brachte. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß dieser geistige Wandel nur schrittweise vor sich ging und bis zur Stunde nur einen gewissen Prozentsatz der Gläubigen erfaßt hat. Dennoch ist aber die Entwicklung schon seit geraumer Zeit in ein Stadium eingetreten, in dem die kirchlichen Amtstellen notwendigerweise Verfügungen erlassen müssen, die eigentlich ein Erfafstsein aller Gläubigen zur Voraussetzung haben würden. Praktisch gesprochen: Es wird nicht selten der Fall eintreten, daß liturgische Feierformen mit einer Gemeinde vollzogen werden müssen, die zum überwiegenden Teil innerlich noch keinen Zugang zu diesen Formen hat, weil sie in einer anderen religiösen und geistigen Welt lebt. Der Auftrag ist aber da und er muß vollzogen werden, das verlangt das bonum commune, nicht nur die oboedientia. Es müßte möglich sein, das Urteil, die Erfahrungen und die Anregungen sowohl der Seelsorger als auch geistig aufgeschlossener Laien, die sich in solcher Lage befinden, mehr als bisher zu Wort kommen und für die normativen Regelungen wirksam werden zu lassen. Wir bitten an dieser Stelle, alle hochwürdigen Mitbrüder möchten von der Gelegenheit zu einem offenen Wort, das ihnen der „Heilige Dienst“ bietet, freimütig Gebrauch machen. Es müssen nicht lange, wohlstilisierte Aufsätze sein, dazu haben die wenigsten Zeit. Ein paar offene, aus der Liebe des wahren Seelsorgers gesprochene Worte genügen.

Eine Reihe von solchen Fragen liegen bereits vor.

Für heute möchten wir mit einem Beispiel beginnen, das zunächst nur ein rein praktisches Anliegen im Auge hat:

„Wer hat recht?“

Pfarrer J. P. aus U. stellt eine Frage, die auch von anderen hochw. Herrn wiederholt wurde: Warum weichen Schott, die Klosterneuburger Texte, das „Kleine Meßbuch“ und andere beim Vater unser, dem allgemeinsten und wichtigsten Gebet, vom Wortlaut des Katechismus ab?

Meßbücher:

„Zu uns komme Dein Reich“
„Vergib uns unsere Schuld“

Katechismus (Nr. 129):

„Zukomme uns Dein Reich“
„... unsere Schulden“

Muß das nicht Verwirrung stiften? so fragt man. Und Pfarrer P. meint: „Recht hat ohne Zweifel der Katechismus, weil er das offizielle Lehrbuch der Kirche ist...“

Eine Antwort:

Man muß zunächst die Gründe überlegen, warum die Meßbücher so schreiben und der Katechismus anders. Zweifellos entspricht die Übersetzung der Meßbücher nach dem heutigen offiziellen Sprachgebrauch adäquat dem lateinischen Text: „Schulden“ bedeutet etwas anderes als „Schuld“, und „zukommen“ ist etwas anderes als „(zu uns) kommen“. Nach viel Kampf und Mühe hat man es so weit gebracht, den Text des Ordinarium Missae in allen maßgebenden Volksmeßbüchern als Einheitstext gleich zu belassen, trotzdem manche Änderungswünsche berechtigt wären. Soll man nun für einen einzelnen Punkt diese Einheit durchbrechen? Wenn unser österreichischer Katechismus die bei uns übliche Fassung bringt, so hat auch das seine guten Gründe. Bei einem so ehrwürdigen Gebet muß man es sich sehr überlegen, eine im Volk verwurzelte Fassung zu ändern. Doch: was tun? Wir meinen, es sollte der Einheitstext des Ordinarium bis zu universellen Vereinbarungen absolut intakt bleiben. Das Vater unser aber kann auch bei Gemeinschaftsmessen auswendig gebetet werden, so wie es die Gemeinde zu beten gewohnt ist. Doch das ist nur eine Zwischenlösung. Wir fragen also noch einmal: Wer hat Recht? Besser: Was ist zu tun?

DIE STIMME DES LAIEN

BEGNADETE ELTERN SCHAFT

Durch die Erziehung und Bildung ihrer Kinder, durch das Vorbild ihres christlichen Lebens, durch ihr lehrendes, ermahnendes, züchtigendes, vergebendes Wort, nehmen Vater und Mutter an der Autorität und am Lehramt Jesu Christi und seiner Kirche teil. Die Eltern haben Auftrag und Gnade, durch Wort und Leben Christus in ihren Kindern zu gestalten. Der heilige Paulus hat Leid und Seligkeit christlicher Elternschaft mit den Worten gezeichnet: „Meine Kindlein, für die ich abermals Geburtswehen leide, bis Christus in euch gestaltet ist“. (Gal 4, 19.)

Dr. E. W.

SENDUNG

Niemand weiß, was Gott, der Herr aller Zeiten, über uns beschlossen hat. Das aber ist gewiß, daß Er uns gesandthat in diese Zeit. Unser Bischof hat es bestätigt, als er uns Laien sagte: „Ich gebe euch Auftrag und Sendung!“ Wir sind Laien, Menschen, die ihr Christsein in einem der Welt zugewandten Beruf verwirklichen müssen; Menschen mit verschiedener Bildung und Erfahrung; solche, die vielleicht zeitlebens in der Gnade Gottes wandeln durften, und andere, die sich aus den Bitternissen und Qualen des Irrtums, der Sünde, emporgerissen haben. Manche waren bisher nicht heiß und nicht kalt — nun sind sie zur Mitarbeit aufgerufen und sie müssen sich erst die Kraft des vollen Christseins erwerben und erkämpfen. Wer kann sagen, welcher von uns am tauglichsten sein wird? Nicht was hinter uns liegt, entscheidet, sondern einzig die Liebe zu Gott und die Hingabe, mit der wir jede Stunde durchleben und aus der Gnade durchwirken.

Ing. A. S., Salzburg.